Geschäftsordnung Referat Nominierung

1. Mitglieder

- Sportdirektorin
- Beauftragter Jugendsport
- Hauptamtliche Trainer*innen Landesstützpunkt Karlsruhe
- Hauptamtliche Trainer*innen Landesstützpunkt Heilbronn
- Hauptamtliche Trainer*innen Landesstützpunkt Böblingen

Den Vorsitz hat die Sportdirektorin.

2. Aufgaben des Referats

2.1 Überregionale Nominierungen

- Nominierung zu allen offiziellen Ranglisten des DTTB und den Finals in der J13, J15 und J19-Altersklasse.
  Die Sieger des höchsten BaWü-Ranglistenturniers und der BaWü – Meisterschaft in der J13, J15- und J19-Altersklasse sind persönlich qualifiziert.

- Nominierung zur Deutschen Einzelmeisterschaft Damen und Herren in enger Abstimmung mit den Vizepräsidenten Sport der beiden BaWü - Verbände.
  Die Sieger der BaWü-Meisterschaft sind persönlich qualifiziert.

2.2 BaWü interne Nominierungen

- Nominierung der Verfügungsplätze für die höchsten BaWü-Ranglisten und die Meisterschaften in der J11-, J13-, J15- und J19-Altersklasse, die laut BaWü – Durchführungsbestimmungen zu vergeben sind.

2.3 Nominierung zu Turnieren der „Optimierten Förderung“ im Jugendbereich.

- Zu diesen Turnieren werden alle Spieler nominiert.

2.4 Nominierung zu Mannschaftswettkämpfen im Jugendbereich (DTTB-Sichtung Mannschaft und Deutschlandpokal).

- Zu diesen Turnieren werden alle Spieler nominiert.

3. Einberufung von Sitzungen

Die Einladung erfolgt durch die Vorsitzende in schriftlicher Form mit Tagesordnung mindestens eine Woche vor dem Sitzungstermin.

Die Vorsitzende des Referats leitet die Sitzung.

Die Sitzungen werden in Präsenzform oder als Video-Konferenz durchgeführt.

Die Anzahl der Sitzungen orientiert sich an den Terminen der Veranstaltungen zu denen zu nominieren ist.

4. Abstimmungen

Die Abstimmungen erfolgen offen. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der Stimmen. Bei Stimmengleichheit zählt die Stimme der Vorsitzenden doppelt.

5. Protokollführung

Von jeder Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen. Das Protokoll führt die Vorsitzende des Referats. Das Protokoll ist innerhalb einer Woche an die Sitzungsteilnehmenden zu übersenden.

6. Nominierungsrichtlinien

Die Nominierungen erfolgen unter dem Gesichtspunkt einer frühzeitigen und langfristigen Talententwicklung. Dabei gilt der Grundsatz: „Es spielen nicht nur die Nächstbesten."

Für den Deutschland-Pokal können neben der sportlichen Leistungsfähigkeit auch Kriterien wie Doppelstärke, Teamfähigkeit und mannschaftsdienliches Verhalten berücksichtigt werden.

Die Entscheidungen des Referats erfolgen auf Grundlage sportlicher Kriterien sowie unter Berücksichtigung der langfristigen Leistungsentwicklung. Ein Anspruch auf Nominierung besteht nicht. Das Referat kann insbesondere die aktuelle Leistungsentwicklung, Trainings- und Wettkampfleistungen, Entwicklungsperspektive sowie mannschaftsbezogene Aspekte berücksichtigen.